



Beschlussvorlage DS 474/2023/19-24/1/1

Status: öffentlich
Datum: 09.02.2024

Fachbereich: Fachdienst Ordnungsangelegenheiten
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Gemeinde Hoppegarten (OBV)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	19.02.2024	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Gemeinde Hoppegarten (OBV).

Sachverhalt:

Die aktuell gültige „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Gemeinde Hoppegarten (OBV)“ stammt aus dem Jahr 2006. Die OBV ist dringend zu aktualisieren, um auch den Veränderungen in der Gemeinde Hoppegarten Rechnung zu tragen. Vorgelegt wird die Neufassung der OBV.

Neben einer strukturierteren Darstellung und redaktionellen Änderungen wurden Paragraphen und Überschriften angepasst und wesentliche Erweiterungen in einzelnen Vorschriften zur Klarstellung eingebracht. Diese wesentlichen Änderungen sind im Entwurf gelb markiert.

Der „alte“ § 9 „Briefkästen“ wurde ersatzlos gestrichen. Grund dafür ist, dass es keine öffentlich-rechtliche gesetzliche Grundlage im Bereich der Gefahrenabwehr für das Vorhalten einer Empfangsvorrichtung gibt und damit auch keine rechtliche Grundlage für eine entsprechende Regelung in der OBV.

Neu eingefügt wurde der § 11 „Genehmigungspflicht von Veranstaltungen“. In der Praxis des Ordnungsamtes zeigt sich, dass es hierzu einer besonderen Klarstellung bezüglich des Verfahrens bedarfs.

Nachtrag am 09.02.2024: Der ursprünglich vorgelegte Entwurf wurde zur Klarstellung des § 3 Abs. 3 korrigiert sowie das Inkrafttreten angepasst (rot markiert).

Beteiligungen:

keine

Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

Anlage:

Entwurf „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Gemeinde Hoppegarten (OBV)“, Stand: 09.02.2024

Sven Siebert
Bürgermeister